

Anlage 2:

Fraktion Grüne im LWL

Chancen der Digitalisierung in der Pflege und für Menschen mit Behinderung gestalten

Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit. Fest steht: die technische Entwicklung wird unsere Lebensverhältnisse in revolutionär rasantem Tempo verändern. Die Chancen auf Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen sind riesig. Ob es Gewinner und Verlierer geben wird und wer das sein wird, hängt davon ab, welche Interessen die Richtung bestimmen und ob auf digitale Veränderungen nur reagiert oder der Prozess aktiv gestaltet wird. Daher ist es eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Politik, die Ziele und Leitlinien für eine nachhaltige und soziale Umsetzung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen zu entwickeln, so dass eine gesellschaftliche Win-Win-Situation entsteht. Es wäre ein großer Fehler, Digitalisierung ungeregelt sich selbst, dem Markt oder privatwirtschaftlichen Interessen zu überlassen. Der Fortschritt durch Innovation muss Vorteile für alle Bevölkerungsgruppen bringen.

Mensch first, Digitalisierung second

Im Themenbereich Pflege, Abbau von Barrieren und Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen stehen für uns GRÜNE die Chancen und Interessen der betroffenen Menschen mit ihrem Recht auf ein inklusives, selbstbestimmtes Leben im Vordergrund. Wo immer das möglich ist, soll technische Unterstützung zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige genutzt werden. Ausschlaggebend ist dabei nicht das technisch Machbare sondern der Nutzen für die Betroffenen. Dementsprechend stehen sie im Mittelpunkt der Entscheidungen über Entwicklung und Einsatz von technischer Unterstützung, ganz im Sinne des alten Satzes: „Nichts über uns ohne uns.“ Dabei können völlig neue Settings von Wohnen und Betreuung entstehen, die neue Lebensqualitäten bieten. Es mag auch als Freiheit empfunden werden, nicht 24 Stunden am Tag von Menschen umgeben zu sein und stattdessen zeitweilig mit Roboter Pepper allein zu sein. Aber Entscheidungsfreiheit bleibt die Maxime.

Ebenso wichtig sind die Menschen, die in den Bereichen von Pflege und Eingliederungshilfe arbeiten. Technische Unterstützung kann und soll verstärkt eingesetzt werden, um die Pflegenden von schweren und ersetzbaren Arbeiten zu entlasten. Die derzeitige Situation in den Pflegeberufen ist nicht tragbar. Digitalisierung muss zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen. Nicht ersetzbar ist menschliche Zuwendung. Daher ist für uns Grüne unfraglich, dass technische Unterstützung personalergänzend und nicht personalersetzend genutzt werden muss. Ziel ist, dass Mitarbeiter*innen bessere Arbeitsbedingungen **und** mehr Zeit für Bedürfnisse über körperliche Notwendigkeiten hinaus haben.

Zwangsläufig kommt spätestens an dieser Stelle die Frage der Kosten in den Blick. Auch gegenwärtig ist es ein ständiger Kampf, das Gebot einzuhalten, dass das Recht auf ein selbstständiges und menschenwürdiges Leben keine Kostenfrage sein darf. Der Druck auf einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern ist hoch. Wir Grüne stellen uns jetzt und zukünftig gegen solches Auspielen von Kostenargumenten gegen Bürger*innen- und Menschenrechte. Keinesfalls darf perspektivisch in Vertragsverhandlungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern das Argument ausschlaggebend werden, dass etwa Pflege und Betreuung durch Robotik kostengünstiger sei als durch Personal. Genauso selbstverständlich muss es sein, dass die von den Menschen gewünschte Technik auch bezahlt wird.

Wandel im inklusiven Arbeitsmarkt

Mit technischer und zunehmend digitalisierter Unterstützung verbessern sich für Menschen mit Behinderung auch die Chancen auf Bildung und die Teilnahme am Arbeitsleben. Dieses Potential muss zum Nachteilsausgleich ausgeschöpft werden. Der digitale Wandel kann andererseits einfache manuelle Arbeit von Menschen mit Behinderungen überflüssig machen. Das Recht auf Arbeit muss

aber für alle Menschen gelten. Hier muss die Politik Rahmenbedingungen entwickeln, um z.B. auf dem Dienstleistungssektor neue Perspektiven zu schaffen. Die Anbieter von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung müssen in den Wandlungsprozess einbezogen werden.

Keine digitale Spaltung der Gesellschaft

Digitalisierung bestimmt zunehmend das Alltagsleben der Bevölkerung. Immer mehr Handlungen sind ohne den Einsatz digitaler Unterstützung gar nicht mehr möglich. Wer digitale Kanäle nutzt, kann sein Wissen, seine Kompetenzen und seine Möglichkeiten global erweitern. Von der Nutzung digitaler Möglichkeiten ausgeschlossen zu sein wird zur Ohnmacht. Wenn wir verhindern wollen, dass die Spaltung der Gesellschaft an der Frage der Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter verschärft wird, muss Digitalisierung inklusiv werden. Weder Armut noch Behinderung oder die damit verbundene Lebenssituation darf die Nutzbarkeit digitaler Kanäle verhindern. Das betrifft sowohl die Verfügbarkeit von Internet und entsprechenden Geräten, als auch die Barrierefreiheit und Verständlichkeit von digitaler Kommunikation.

Selbstverständlich: Datenschutz ist Bürgerrecht – für alle!

Behinderung oder Pflegebedürftigkeit setzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz nicht außer Kraft! Das bleibt bei allen prinzipiellen Verbesserungen etwa durch Umfeldbeobachtung oder Videoüberwachung zu berücksichtigen. Auch hier muss die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen oder im Zweifelsfall der Angehörigen gelten.